

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50747
 Nr. : RA-000845-B0-104
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	57R7704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	57R7704.33
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	0 Ø68 Ø56.6
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2068 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Adam Opel AG, bzw. General Motors Espana S.A.,

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
Corsa-C, GMIB, J96, J96/KOMBI, OpelAstra-F, OpelAstra-F-Cabrio, OpelAstra-F-CC, S-D, S-D/V, S-D/VAN, T92, T92/Conv, T92/Kombi, T98, T98/CNG, T98/Kombi, T98/NB, T98C, X01/Z12XE MT, X-C/Roadster	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40356	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50747

Nr. : RA-000845-B0-104
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Adam	195/45R17 205/45R17 215/40R17 215/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
S-D		e1*2001/116*0379*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Adam Rocks	195/45R17 205/45R17 215/40R17 215/45R17	A02) bis A10)

Typ:		OpelAstra-F-CC	
ABE / EG-Genehmigung:		F857	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 110	Opel Astra F-CC	195/40R17 205/40R17 (G01)K03a)K22)K36)	A01) bis A10) K16)
<small>F857/NT14E</small>	<small>900/765</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ:		OpelAstra-F	
ABE / EG-Genehmigung:		G065	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 100	Opel Astra F	195/40R17 205/40R17 (G01)K03a)K22)K36)	A01) bis A10) K16)
<small>G065/NT11E</small>	<small>900/765</small>		<small>4/100/56,6</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50747

Nr. : RA-000845-B0-104
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typ: OpelAstra-F-Cabrio			
ABE / EG-Genehmigung: G372			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 85	Opel Astra Cabrio GL	195/40R17 205/40R17 G01)K03a)K22)K36)	A01) bis A10) K16)
<small>G372/NT08E</small>	<small>850/800</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T92			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0074*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Opel Astra-F, Astra F-CC	195/40R17 205/40R17 G01)K03)K22)K36)	A01) bis A10) K16)
<small>e1*96/79*0074*04E</small>	<small>900/800 (900)</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ: T92/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 100	Opel Astra-F Caravan	205/40R17 205/40R17 G01)K03)K22)K36)	A01) bis A10)E42) K16)
<small>e1*96/79*0075*04E</small>	<small>900/845 (925)</small>		<small>4/100/56,6</small>

Typ: T92/Conv			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Opel Astra-F-Cabrio	195/40R17 205/40R17 G01)K03)K22)K36)	A01) bis A10) K16)
<small>e1*96/79*0076*00E</small>	<small>865/800</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T98			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0086*.. , e1*98/14*0086*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G-CC (Schrägheck 3- und 5-türig)	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0086*22E</small>	<small>1015/820(895)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50747

Nr. : RA-000845-B0-104
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typ: T98/Kombi			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0087*.. , e1*98/14*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G-Caravan	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0087*21E</small>	<small>1005/885(960)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T98/NB			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0101*.. , e1*98/14*0101*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 92	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig)	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0101*18E</small>	<small>1035/820(895)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T98C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 92	Opel Astra-G-Coupe , Astra-G-Cabrio	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0132*15E</small>	<small>915/845(905)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: T98/CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0216*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71	Opel Astra-G-Caravan- CNG	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0216*03</small>	<small>885/1000(1050)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: Corsa-C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0148*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 92	Opel Corsa C	195/40R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0148*12E</small>	<small>880/760(805)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50747

Nr. : RA-000845-B0-104
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704



Typ: X01/Z12XE MT			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0215*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 59	Opel Corsa C Dual Fuel	195/40R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0215*02 770705 (750)

4/100/56,5

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
GMIB e50*2001/116*0001*..			
S-D e1*2001/116*0379*..			
S-D/V e50*2007/46*0055*..			
S-D/Van e1*2007/46*0505*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 74	Opel Corsa D, Corsa D Van , Corsa D LPG (4-Loch)	195/45R17	A02) bis A10)
		205/45R17	
		215/40R17	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
S-D e1*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 85	Opel Corsa E	195/45R17	A02) bis A10)
		205/40R17 A93a)	
		205/45R17	

Typ: X-C/Roadster			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0227*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 92	Opel Tigra	195/40R17	A02) bis A10)
		205/40R17	
		205/45R17	

e11*2001/116*0227*08E

895/690(0)

4/100/56,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50747
 Nr. : RA-000845-B0-104
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 57R7704

Typ: J96			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030*.. , e1*95/54*0030*.. , e1*98/14*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B, Opel Vectra-B-CC	205/45R17 G09) 215/45R17 K22)K43)	A01) bis A10) K15)K18)
<small>e1*98/14*0030*17E</small>	<small>1055/945(1000)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: J96/KOMBI			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*.. , e1*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	Opel Vectra-B-Caravan	205/45R17 215/45R17 K22)K43)	A01) bis A10) K15)K18)
<small>e1*95/54*0044*13E</small>	<small>1055/1025(1080)</small>		<small>4/100/56,5</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50747
Nr. : RA-000845-B0-104
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 57R7704

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße 165R14 ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 195/55R15, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K36) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte in einer Höhe von ca. 70 mm bis ca. 100 mm oberhalb der Radhausausschnittkante an den Außenkotflügel anzulegen.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

-
Die Anlage Nr. **18a** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R7704 des Auftraggebers **Ronal GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **07.04.2016**